



Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in der Sitzung vom ____202__ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ____202__ ortsüblich und auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Unterlagen zum Vorentwurf in das Internet eingestellt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt in der Fassung vom hat mit Schreiben vom bis zum stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis zum beteiligt.
5. Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen zum Entwurf in das Internet eingestellt.
6. Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat mit Beschluss vom die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt in der Fassung vom festgestellt.

Ochsenfurt, den

..... (Siegel)
P. Juks, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Würzburg hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt mit Bescheid vom AZ.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Würzburg, den (Genehmigungsstempel)

Ochsenfurt, den

..... (Siegel)
P. Juks, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich und auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt bekannt gemacht. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baumarkt der Stadt Ochsenfurt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung ist die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ochsenfurt, den

..... (Siegel)
P. Juks, 1. Bürgermeister

Bauflächen

S Sondergebiet Zweckbestimmung "Erzeugung regenerativer Energie" (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Art der Nutzung: Freiflächen-Photovoltaikanlage

Eingrünungsmaßnahmen

●●● Maßnahmen zur Eingrünung

Geltungsbereich

— Grenze des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Stadt Ochsenfurt

**27. Änderung des Flächennutzungsplans
Sondergebiet
"Photovoltaikanlagen Erlach 2 (Nord) und (Süd)"**

Stand 06.01.2024

M: 1 : 5 000

Miriam Glanz Landschaftsarchitektin	Datum	Name	
bearbeit.	01/2024	M.Glanz	AZ: 101-22-FNP-Ä Erlach_11_2023
gezeich.	01/2024	M.Glanz	Layout: FNP-A 1_5000
geprüft			Änderung:

Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen
Tel. 09771 - 98769
Fax. 09771 - 2492